



Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

42. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenograph(in): Norbert Remke, Dr. Ursula Ortmann (als Gäste)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300

1. Ergänzungsvorlage: Drucksache 12/3400

2. Ergänzungsvorlage: Drucksache 12/3550

- a) **2. Ergänzung der Landesregierung zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung – Haushaltsgesetz 1999 und Haushaltssicherungsgesetz 1999**

1

Der Unterausschuß berät die Vorlage.

b) Personalhaushalte in den Einzelplänen

| | | |
|-----------------|---|----|
| Einzelplan 03 - | Ministerium für Inneres und Justiz | |
| | Bereich Inneres | 6 |
| | Bereich Justiz | 10 |
| Einzelplan 05 - | Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung | |
| | Bereich Schule und Weiterbildung | 16 |
| | Bereich Wissenschaft und Forschung | 19 |

Der Unterausschuß berät die personalrelevanten Vorschriften der genannten Einzelpläne. Die Beratungen sollen fortgeführt werden.

| | | |
|----------|--|-----------|
| 2 | Entwicklung der Stellen für Auszubildende (einschließlich Praktikanten) und der Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst im Landeshaushalt NRW | 21 |
| | Vorlage 12/2338 | |
| 3 | Verschiedenes | 22 |

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300

1. Ergänzungsvorlage: Drucksache 12/3400

2. Ergänzungsvorlage: Drucksache 12/3550

a) 2. Ergänzung der Landesregierung zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung - Haushaltsgesetz 1999 und Haushaltssicherungsgesetz 1999

Vorsitzender Peter Bensmann merkt zunächst kritisch an, daß die in der 2. Ergänzungsvorlage enthaltenen "Stellenabgänge und kw-Vermerke aufgrund des Neuzuschnitts der Ressorts (Synergieeffekte)" bereits seit mehr als einem halben Jahr bekannt seien. Ebenso lägen die Ergebnisse der "Veränderungen aufgrund von Organisationsuntersuchungen" zum Teil seit mehr als einem Jahr vor. Infolge der späten Zusendung der 2. Ergänzungsvorlage gebe es kaum mehr Zeit, sich mit den Unterlagen sachgerecht zu befassen. Der Unterausschuß "Personal" sei so nicht in der Lage, für den Haushalts- und Finanzausschuß seine Aufgaben wahrzunehmen.

Aus diesem Grund schlägt der Vorsitzende vor, diejenigen Bereiche aus den Organisationsuntersuchungen, die für den Haushalt 1999 nicht relevant seien, erst im kommenden Jahr ausführlich zu beraten.

Er bemängelt weiterhin, daß nach Ansicht des Gutachterdienstes die Übersichten und Zusammenfassungen der 2. Ergänzungsvorlage nicht die gewohnte Qualität vorwiesen, und bittet deshalb MR Brommund vom Finanzministerium, dafür zu sorgen, daß bis zur Drucklegung entsprechende Korrekturen vorgenommen würden.

Zu den Einstellungszusagen in § 7 Abs. 6 Haushaltsgesetz erklärt **Ministerialrat Brommund (Finanzministerium)**, die im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1999 vorgesehene Fassung sei aus Sicht des Finanzministeriums die bessere und sollte genommen werden.

Daß 15 Stellen, die mit Beschäftigten der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen beim Bund besetzt würden, von der Stellenbesetzungssperre ausgenommen seien, diene dazu, die Aufnahmebereitschaft der Ressorts bei Versetzungen zu erhöhen. Betroffen seien Mitarbeiter aus dem Bereich der Assistenz, Schreibkräfte, Haustechniker etc., denen man auch mit Blick auf die Vergütung kaum einen Umzug nach Berlin zumuten könne.

Der Bund habe sehr viel an Personalregelungen geschaffen, um für seine Bediensteten den Umzug von Bonn nach Berlin fürsorglich zu gestalten. Entsprechende Wünsche der Landesbediensteten seien immer abgelehnt worden. Um wenigstens diesem besonderen Personen-

kreis entgegentzukommen, habe man diese Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre geschaffen.

Die Hebung des Eingangsamtes des mittleren Dienstes von Besoldungsgruppe A 5 nach A 6 BBesO als Folge bundesrechtlicher Änderungen könne bei den Justizvollstreckungsassistenten vom Bundesinnenministerium vergessen oder auch bewußt weggelassen worden sein; das müsse noch geklärt werden. Falls die Hebung bewußt weggelassen worden sei, werde eine Überleitung nicht erfolgen. Bei einem Versehen würde das im Rahmen der Bundesbesoldungsordnung korrigiert und beim nächsten Landeshaushalt nachvollzogen. Die Justizvollstreckungsassistenten würden dann sofort in die Besoldungsgruppe A 6 übergeleitet.

Staatssekretär Riotte (Ministerium für Inneres und Justiz) ergänzt, er habe aus dem Bundesinnenministerium die Information bekommen, die Überleitung werde im Wege der Interpretation durch das BMI vorgenommen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann** zu den Organisationsuntersuchungen im Bereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei entgegnet **Oberamtsrat Schneider (Finanzministerium)**, daß die Ergebnisse der Untersuchungen noch nicht in die 2. Ergänzungsvorlage eingeflossen seien und wohl erst im nächsten Jahr haushaltsrelevant würden.

Die im Haushalt eingerichtete Leerstelle der Besoldungsgruppe B 10 BBesO habe man für Minister Steinbrück einrichten müssen, der Lebenszeitbeamter sei und dessen Beamtenverhältnis aufgrund gesetzlicher Vorschriften ruhe.

Die kw-Vermerke im Zusammenhang mit Veränderungen aufgrund von Organisationsuntersuchungen zum Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Justiz – im Ausschuß zu hinterfragen, mache wenig Sinn, meint **Vorsitzender Peter Bensmann**, da die Untersuchungen im Ausschuß noch nicht beraten worden seien. **Leitender Ministerialrat Wehrens (Ministerium für Inneres und Justiz)** bemerkt dazu, die 16 kw-Vermerke, die durch die 2. Ergänzungsvorlage ausgewiesen würden, gingen auf die Organisationsuntersuchung im ehemaligen Justizministerium zurück.

Zur Verlagerung von Planstellen aus Kapitel 03 310 – Bezirksregierungen - zur Einrichtung einer Prüfstelle GPA führt **StS Riotte (MIJ)** aus, die Wibera habe im Rahmen der Organisationsuntersuchungen vorgeschlagen, die Gemeindeprüfung bei den Bezirksregierungen abzuschaffen und sie statt dessen durch eine vom Land dominierte Anstalt oder durch eine von den Kommunen stärker mitbestimmte Körperschaft zu organisieren. Man habe diese Regelung damals vorgeschlagen, weil der Zustand der Gemeindeprüfung nicht wesentlich verbesserungsfähig gewesen sei und die Mehrheit der anderen Länder die Gemeindeprüfung bereits auf solche Anstalten und Körperschaften oder im Einzelfall auch auf den Landesrechnungshof übertragen gehabt hätten.

Zum anderen habe sich aus der Entwicklung in den Gemeinden ein Bedarf der Kommunal-
aufsicht ergeben. Je weniger man auf die Gemeinden durch Genehmigungen einwirken kön-
ne, desto wichtiger sei es, Informationen zu haben und die Gemeinden miteinander ver-
gleichbar machen zu können. Die Vergleichbarkeit werde aber durch die völlig unterschied-
lichen Stände der Ausgliederung von kommunalen Aufgaben immer weiter eingeschränkt.
Es gebe inzwischen Gemeinden, in denen ungefähr 50 Prozent der gesamten Aufgaben von
Aktiengesellschaften oder GmbHs im Besitz der Gemeinde wahrgenommen würden. Damit
würden beispielsweise die entsprechenden Personalkörper, aber auch die Einnahmen und
Ausgaben im kommunalen Haushalt nicht mehr erscheinen, sondern nur noch ein eventuel-
ler Zuschuß oder die Abführung eines Überschusses.

Die Gemeindeprüfungsleitstelle solle dazu beitragen, Unterschiede in den Buchungen bei-
spielsweise von Sozialausgaben der Gemeinden informativ auszugleichen. Die eine Ge-
meinde unterstütze die Bedürftigen im Wege der Sozialhilfe, wodurch sie als Arbeitslose
auch in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen eingingen, die andere Gemeinde betreibe
zum Beispiel eine Beschäftigungs-GmbH, wo die Beschäftigten nicht mehr als Arbeitslose in
Erscheinung träten. Das verfälsche zum einen die Schlüsselzuweisungsverteilung und zum
anderen das Bild der Lage des kommunalen Haushalts.

Durch Verlagerung der Stellen von den Bezirksregierungen in das Ministerium sollten diese
Probleme gelöst werden. Die Landesregierung habe weitergehend entschieden, daß bei der
nächsten Änderung der Gemeindeordnung aus der Gemeindeprüfungsleitstelle eine Anstalt
werden solle.

Vorsitzender Peter Bensmann erklärt, daß er diese Entscheidung nachvollziehen könne.
Aber er sei unter diesem Zeitdruck nicht in der Lage, eine Bewertung vorzunehmen. Er
möchte wissen, ob diese Regierungsentscheidung im Innenausschuß beraten worden sei. -
Das Thema sei bekannt, aber der Innenausschuß habe bisher dazu noch keine Fragen ge-
stellt, entgegnet **StS Riotte (MIJ)**.

Zur Frage des **Vorsitzenden**, ob die 234 kw-Vermerke im Bereich der Polizei, die erst in
der 2. Ergänzungsvorlage aufgeführt seien, das Ergebnis von neuen Organisationsuntersu-
chungen oder eine Fortsetzung der alten Organisationsuntersuchungen seien, führt **StS Riotte (MIJ)** aus, die kw-Vermerke bezögen sich auf eine im Nachgang zur eigentlichen Orga-
nisationsuntersuchung durchgeführte Prüfung. Die Kienbaum-Untersuchung der Polizei ha-
be in ihrem Schlußbericht zu einer Reihe von kw-Vermerken geführt. Daneben enthalte das
Gutachten Anregungen an die Landesregierung, bestimmte Themen, z. B. Privatisierung
von Werkstätten, zu prüfen. Diese Prüfungen würden in einem mehrjährigen Verfahren
zum Teil bei der Polizei selber abgewickelt und führten zu Ergebnissen, für die Kienbaum
einen Rahmen aufgezeigt habe, die aber noch nicht exakt quantifiziert gewesen seien.

Vorsitzender Peter Bensmann bemängelt in diesem Zusammenhang noch einmal die späte
Vorlage der 2. Ergänzungsvorlage. Der Gutachterdienst habe die Organisationsgutachten

nicht mehr lesen können. Auch in den Fraktionen habe es keine Möglichkeit gegeben, sich mit diesem Thema noch zu befassen.

StS Riotte (MLJ) entgegnet, der Finanzminister lege Wert darauf, daß alle kw-Vermerke zum frühestmöglichen Zeitpunkt in das Parlament gebracht würden. Da diese Organisationsuntersuchung bei Einbringung des Haushalts und auch bei Einbringung der 1. Ergänzungsvorlage noch nicht abgeschlossen gewesen sei, könne man die Ergebnisse erst jetzt vorlegen. Dem Finanzministerium sei es zunächst einmal darum gegangen, die kw-Vermerke zu buchen.

Im Zusammenhang mit Kapitel 03 210 – Gerichte und Staatsanwaltschaften – erklärt **LMR Wehrens (MLJ)**, die dort aufgeführten vier kw-Vermerke korrespondierten mit der Absetzung entsprechender Stellen im Ministerium. Dort seien Abordnungsstellen für Richter und Staatsanwälte eingerichtet worden. Um diese in den Bezirken, aus denen sie abgeordnet worden seien, ersetzen zu können, habe man dort Stellen ohne Besoldungsaufwand geschaffen. Wenn man nun die Abordnungsstellen im Ministeriumskapitel streiche, seien zwangsläufig auch die Stellen ohne Besoldungsaufwand in den Bezirken zu streichen.

Die Stellenveränderungen im Kapitel 03 230 – Finanzgerichte – ergäben sich dadurch, daß der Schreib- und Protokolldienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften durch die Firma Kienbaum einer Organisationsuntersuchung unterzogen worden sei mit dem Ergebnis, daß vor dem Hintergrund der Geschäftsbelastung des Jahres 1994 bis 2005 insgesamt 1175 Stellen in diesem Bereich abzubauen seien. Für 1999 entfielen dabei 9 Stellen auf die Verwaltungs- und 14 Stellen auf die Finanzgerichtsbarkeit. Die Belastung habe sich allerdings grundlegend gewandelt - mit der Folge, daß nunmehr 19 Stellen im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit und 4 im Bereich der Finanzgerichtsbarkeit erwirtschaftet werden müßten.

Gleichzeitig sei durch die 2. Ergänzungsvorlage eine neue Verfristung der 19 im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit abzubauenen Stellen vorgesehen. 6 dieser Stellen könnten sofort abgebaut werden und würden deshalb durch die Ergänzungsvorlage in Abgang gestellt. Für die verbleibenden 13 Stellen seien Verfristungen bis 31.12.1999 bzw. 31.12.2001 vorgesehen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, warum im Kapitel 03 310 - Bezirksregierungen – eine Angestelltenstelle in eine Beamtenstelle umgewandelt werden solle, entgegnet **Ministerialrat Nagel (MLJ)**, dieses Angebot sei dem Leiter einer Systemverwaltung bei einer Bezirksregierung gemacht worden, um ihn mit seiner Qualifikation in der Landesverwaltung zu halten.

Daß man in der Titelgruppe 83 die 7 Stellen, die mit dem Entwurf 1999 versehentlich abgesetzt worden seien, nun ohne kw-Vermerke ausgewiesen habe, sei ein Versehen und werde korrigiert.

Zu dem Vorhalt des **Vorsitzenden**, daß von den ausgewiesenen 40 Stellen für Angestellte im Kapitel 15 770 nur 38 Stellen nach Kapitel 03 310 Titelgruppe 84 verlagert würden, entgegnet **MD Stähler (MIJ)**, das sei die Folge einer schon länger zurückliegenden Organisationsuntersuchung bei den staatlichen Büchereistellen. Damals seien insgesamt 44 Stellen betroffen gewesen. Im Zuge der vom Kabinett beschlossenen Verlagerung der Aufgaben zu den Bezirksregierungen sollten 42 Stellen umgesetzt werden. Zwei Stellen müßten im Ministerium verbleiben, um die strategische Kopfstellenplanung zu betreiben.

Vorsitzender Peter Bensmann fragt nach dem Hintergrund, warum mit der Ergänzungsvorlage zwei Stellen des Landesspracheninstituts NRW aus dem Entwurf 1999 wieder gestrichen worden seien. **MR Thetard (MSWWF)** erklärt, ein Mitarbeiter der kleinen Behörde, der ursprünglich habe ausscheiden wollen, werde weiterbeschäftigt, so daß die im Entwurf 1999 vorgesehene Umschichtung nicht mehr möglich sei.

MR Brommund (FM) weist im Zusammenhang mit der Absenkung der Stelle für den Präsidenten des Landesoberbergamtes zunächst darauf hin, daß der Unterausschuß "Personal" den Wunsch an die Landesregierung gerichtet habe, daß diese Stelle künftig in der Besoldungsgruppe B 5 BBesO ausgewiesen werden solle. Diesem Wunsch sei die Landesregierung in dem Landesbesoldungsgesetz gefolgt, und man habe die Stelle im Entwurf des Haushalts 1999 von B 7 auf B 5 in der Annahme abgesenkt daß das Besoldungsgesetz zum 1. Januar 1999 entsprechend geändert würde. Das sei bislang allerdings nicht erfolgt. Nach der momentanen gesetzlichen Regelung könne der jetzige Vizepräsident, der zum Präsidenten ernannt werden solle, nur in der Besoldungsgruppe B 7 ernannt werden, da im Haushalt 1998 für den Präsidenten des Landesoberbergamtes eine B-7-Stelle ausgewiesen sei.

Vorsitzender Peter Bensmann erinnert an die neue Vorlage des Finanzministers "Eingruppierung von Behördenleitern in den Landesverwaltungen NRW oberhalb B 3" vom 19. November 1998. Dieser Bereich stehe im kommenden Jahr auf der Tagesordnung. Er fragt nach, ob es haushaltstechnisch möglich sei, die Stelle von B 7 nach B 5 "ku" zu stellen.

Haushaltstechnisch sei ein solcher ku-Vermerk natürlich möglich, meint **MR Brommund (FM)**. Das bedeute, daß der Präsident nach der Ernennung in die Besoldungsgruppe B 5 käme, vorausgesetzt, das Landesbesoldungsgesetz würde so verabschiedet werden, wie die Landesregierung es vorgelegt habe. Der Vizepräsident des Landesoberbergamtes sei seit dem Ausscheiden des Präsidenten mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Die Frage sei, ob man es aus Fürsorgegesichtspunkten dauerhaft zulassen könne, bestimmte Personen mit Aufgaben zu betrauen, ohne daß diese besoldungsrechtlich daraus einen Anspruch ableiten könnten. Momentan sei eine Ernennung nach B 5, wie es in dem Landesbesoldungsgesetz angestrebt werde, nicht zulässig.

Ernst Martin Walsken (SPD) weist darauf hin, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung im Parlament noch nicht abschließend behandelt worden sei. Es gebe eine neue, sehr ausführliche Vorlage des Finanzministeriums mit einer Auflistung vergleichbarer Fälle im Landeshaushalt. Er sehe nun keinen Grund mehr, das Gesetz weiter anzuhalten, und man werde es im Unterausschuß wie auch im HFA beschließen können, sobald es auf der Tagesordnung stehe, um dann im Plenum darüber entscheiden zu können.

Es sei völlig logisch, daß das Ministerium unter den gegebenen Umständen die Stelle in der Ergänzungsvorlage wieder nach B 7 hebe. Die Personalbewirtschaftung, der fürsorgliche Aspekt, liege in der Zuständigkeit des Ministeriums.

b) Personalhaushalte in den Einzelplänen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Justiz

Bereich Inneres

Vorsitzender Peter Bensmann stellt fest, daß die Verlagerung von Planstellen zwischen Staatskanzlei und MIJ anhand zweier verschiedener Vorschriften begründet werde. **MR Nagel (MIJ)** erklärt, es handele sich um ein redaktionelles Versehen. Die Verlagerung erfolge gemäß § 7 Abs. 9 Haushaltsgesetz.

Die teilweise sehr großen Steigerungsraten bei den Personalkostenansätzen begründet **MR Brommund (FM)** damit, daß die Personalkostenansätze relativ großzügig an Hand von Tarifsteigerungen und strukturellen Veränderungen vorgegeben würden. Durch Personalveränderungen, z. B. wegen Verlagerung von Stellen aus dem einen in ein anderes Kapitel, sei auf der einen Seite eine Absenkung und auf der anderen Seite ein entsprechender Zuwachs möglich.

Das Finanzministerium gebe die Einzelplansumme vor und lasse entsprechend verteilen. Es sei eine Scheingenaugigkeit, wenn man im Bereich der Personalausgaben titelscharf entsprechend der personellen Besetzung vorgehe. Entscheidend für den Finanzminister sei die Gesamtsumme.

MR Nagel (MIJ) sagt zu, daß die im Einzelplan 03 an verschiedenen Stellen fehlenden Zu- und Abgangstabellen bis zum Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens nachgereicht werden.

Vorsitzender Peter Bensmann weist darauf hin, daß nach dem Erläuterungsband die Hebungen als Nachschlüsselung der Stellenzugänge 1997 erfolgen sollten, während der Haushaltsaufstellungserlaß 1999 nur Nachschlüsselungen für Planstellenzugänge 1996 und früher zulasse. **StS Riotte (MIJ)** erklärt dazu, die Einrichtung der Härtefallkommission gehe auf den Haushalt 1995 zurück, nachgeschlüsselt in 1998, sowie auf den Haushalt 1996, in-

sofern zutreffend nachgeschlüsselt in 1999. Die Innenrevision sei erst 1997 eingerichtet worden. Dabei handele es sich allerdings nicht um neue Stellen, sondern um Verlagerungen aus den Bezirksregierungen, die von daher nicht der Phasenverschiebung unterlägen.

Zur Mindestbeschäftigungsquote für Schwerbehinderte erklärt **MR Brommund (FM)**, natürlich seien alle Häuser gehalten, die Quote von 6 Prozent zu erfüllen. Allerdings könne dieser Anteil in einigen Ressorts aufgrund besonderer Voraussetzungen bei der Personalgewinnung nicht erreicht werden. Die Landesregierung versuche, z. B. durch die Einrichtung eines Stellenpools einen Ausgleich zu schaffen.

Im Zusammenhang mit der Frage des **Vorsitzenden**, wie die Tatsache, daß sich die Zahl der Anwärterstellen um insgesamt 40 verringere, mit der Ausbildungsinitiative der Landesregierung vereinbar sei, weist **StS Riotte (MIJ)** darauf hin, daß für den Bereich der anwärterspeisten Verwaltung die Einstellungen nach dem Bedarf erfolgten. Die Ausbildung dort sei so spezialisiert, daß eine Übernahme im privaten Bereich nur schwer möglich sei.

Man bemühe sich darum, Ausbildungsplätze in Bereichen anzubieten, die auch in der privaten Wirtschaft nachgefragt würden. Dafür biete sich im MIJ das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik an. Allerdings richteten sich die Kapazitäten dort nach der vorhandenen Zahl der Ausbilder. Man dürfe allerdings nicht durch eine Ausweitung der Zahl der Ausbilder über den eigenen Bedarf hinaus zu einer Form staatlichen Vorhaltens von Ausbildungsplätzen kommen. Das wäre eine Verletzung des dualen Systems. Man werde zwar die Kapazitäten über das hinaus, was die private Wirtschaft tue, bis zum letzten ausschöpfen, aber man werde keine "staatlichen Lehrstellen" einrichten, um jenseits der Verpflichtung im dualen System für die Berufsschulausbildung zu sorgen.

Bei der Einstellung von Anwärtern richte man sich nach dem prognostizierten Bedarf, bezogen auf den Zeitpunkt, zu dem die Anwärter ihre Ausbildung voraussichtlich abgeschlossen hätten. Aus der Altersstruktur und der Stärke der einzelnen Altersjahrgänge ergebe sich, daß wahrscheinlich 40 Anwärterstellen weniger gebraucht würden.

Vorsitzender Peter Bensmann möchte eine Erklärung dafür haben, warum der Finanzminister, der im Haushalt 1998 durch einen Haushaltsvermerk ermächtigt worden sei, ab 1. Oktober 1998 bis zu 375 Stellen nach A 8 zu heben, davon keinen Gebrauch gemacht habe. **StS Riotte (MIJ)** erinnert daran, daß die Ermächtigung unter der Voraussetzung gegeben worden sei, daß die Landesregierung insgesamt zu einer Entscheidung gekommen wäre. Der Finanzminister habe aber Gründe gehabt, die Ausschöpfung der Ermächtigung zu verweigern. Das politische Vorhaben sei jedenfalls für das vergangene Jahr nicht zustande gekommen.

Auf Bitten von **Ernst Martin Walsken (SPD)** führt **MR Brommund (FM)** dazu weiter aus, durch die bisher erfolgten Überleitungen im Polizeibereich gebe es dort einen erheblichen Vorsprung an personell günstigen Maßnahmen, der den Druck aus allen anderen Bereichen sehr stark erhöht habe. Der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten könne

man u. a. entnehmen, daß man sich hinsichtlich der Besoldung an den neuen finanziellen Gegebenheiten zu orientieren habe. Aus Sicht des Finanzministeriums könne das nur bedeuten, daß man sich nach unten hin orientieren müsse. Deshalb habe sich der Finanzminister entschlossen, auch für den Polizeibereich keine weiteren Verbesserungen vorzunehmen.

Vorsitzender Peter Bensmann erinnert daran, daß sich der Ausschuß für das nächste Jahr vorgenommen habe, die Kosten- und Leistungsrechnung bei der Polizei sowie die personellen Auswirkungen zu thematisieren.

Zum Fluggastkontrolldienst bemerkt **StS Riotte (MIJ)**, die Beschlußlage der Landesregierung sei unverändert, daß die Aufgabe der Sicherung der Flughäfen an den Bund abgegeben werden solle. Parallel dazu verfolge die Landesregierung das Ziel, den Fluggastkontrolldienst zu privatisieren. **LMR Hünermann (MWMTV)** ergänzt, daß aus diesem Bereich nichts für das nächste Jahr haushaltsrelevant sei. Die Landesregierung habe mit Schreiben vom 17. Juli 1998 beim Bundesminister des Innern eine Übernahme des Fluggastkontrolldienstes beantragt. Die Antwort des Bundesministers auf diesen Antrag liege noch nicht vor.

Im Zusammenhang mit der Einführung der sogenannten 58er Regelung bei der Polizei weist **MR Brommund (FM)** darauf hin, daß das Finanzministerium dem Ausschuß eine Übersicht der realisierten kw-Vermerke des ersten Halbjahres 1998 zugeleitet habe und zum Jahresende entsprechend verfahren werde.

Im Zusammenhang mit Forderungen der Gewerkschaften fragt **Ernst Martin Walsken (SPD)** nach der Eingruppierung bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern. - Von den Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes befänden sich etwa 75 Prozent im gehobenen Dienst, berichtet **StS Riotte (MIJ)**. In Hessen betrage der Anteil im gehobenen Dienst zur Zeit etwas über 60 Prozent; Hessen bilde nicht mehr für den mittleren, sondern nur noch für den gehobenen Dienst aus. Eine Reihe von Ländern lägen bei 50 Prozent, die Mehrzahl der Länder allerdings bei nur 30 bis 35 Prozent.

Auf Nachfrage von **Winfried Schittges (CDU)** erklärt **StS Riotte (MIJ)**, daß die Einführung der neuen Insolvenzordnung die innere Verwaltung insofern betreffe, als bei Schuldnerberatung und Schuldnerentlastung Institutionen mitwirken sollten, die eine gewisse öffentliche Anerkennung hätten. Für die Prüfung der Eignung dieser Einrichtungen seien die Bezirksregierungen zuständig. Dafür seien zusätzliche Stellen geschaffen worden.

Vorsitzender Peter Bensmann erinnert daran, daß im Zusammenhang mit einer Organisationsuntersuchung im Innenministerium angedacht worden sei, 2000 oder 3000 Stellen mit Aufgaben, die zur Zeit noch von Polizisten wahrgenommen würden, durch Angestellte zu ersetzen. **StS Riotte (MIJ)** bestätigt, daß im Rahmen der Organisationsuntersuchungen von

Kienbaum auch untersucht worden sei, inwieweit die Polizei Aufgaben wahrnehme, die auch die Kommunen erledigen könnten. Eine Entlastung der Polizei hätte aber umgekehrt die Konsequenz, daß sich dann die Kommunen personell verstärken müßten.

Angesichts des Widerstandes auch der kommunalen Spitzenverbände gegen diese Verlagerung von Aufgaben habe sich Kienbaum auf die Möglichkeiten aus der Aufgabenkritik innerhalb der Polizei konzentriert. Daraus habe sich ergeben, daß über 1000 Beamtenstellen der Polizei in Angestelltenstellen umgewandelt werden könnten.

Vorsitzender Peter Bensmann fragt angesichts der rückläufigen Entwicklung der Studentenzahlen bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen nach den Auswirkungen auf den Lehrkörper. **StS Riotte (MIJ)** weist darauf hin, daß man angesichts des hohen Anteils an nebenamtlichen Kräften bei der Anpassung an den Bedarf sehr flexibel reagieren könne.

Im Zusammenhang mit den globalen Minderausgaben bei den Aushilfen bezweifelt **Vorsitzender Peter Bensmann** die Möglichkeiten der Einsparung in der Hauptgruppe 5 bei der Fortbildungsakademie, wo doch von den veranschlagten 3,0 Millionen DM alleine 2,6 Millionen DM auf den Mieltitel entfielen. **StS Riotte (MIJ)** entgegnet, daß sich die Möglichkeit der Einsparung nicht nur auf die Hauptgruppe 5, sondern auf den ganzen Einzelplan beziehe.

Daß beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik 3 kw-Vermerke um ein Jahr auf den 31. Dezember 1998 verlängert würden, sei eine Art Entwicklungshilfe für Brandenburg, erklärt **MR Nagel (MIJ)**. Es solle ein Bezügeverfahren entwickelt werden, von dem man auch in Nordrhein-Westfalen langfristig profitieren wolle. In Abstimmung mit dem Finanzministerium seien die kw-Vermerke verlängert worden, weil sich herausgestellt habe, daß die Arbeiten an diesem Projekt nicht in dem ursprünglich veranschlagten Zeitraum beendet werden könnten.

MR Brommund (FM) ergänzt, daß es keine Verwaltungshilfe mehr gebe, die im Haushalt 1999 in der Titelgruppe 79 zu etatisieren sei. Sehr wohl gebe es in weiten Bereichen eine enge Zusammenarbeit mit Brandenburg der Art, daß nordrhein-westfälische Beamte hier an einem Verfahren arbeiteten, das auch für Brandenburg nutzbar sei. Es erfolge aber nicht wie in der Titelgruppe 79 eine Personalkostenerstattung.

Der Ansatz von 17.580.200 DM für 1999 im Kapitel 03 900 unter Titel 446 10, Bezüge der Arbeiter, sei ein Fehler und werde im Reindruck korrigiert, erklärt **StS Riotte (MIJ)**.

Er macht darauf aufmerksam, daß bei der Polizei eine Reihe von kw-Vermerken auf Veränderungen im Pensionsverhalten zurückzuführen seien. So seien 1200 kw-Vermerke ausgebracht worden, weil es über mehrere Jahre eine andere Prognose über den Bedarf gegeben habe, als er sich dann als richtig herausgestellt habe.

Er weist darauf hin, daß es in Einzelfällen dringende, schwerwiegende Versetzungsgesuche von Beamtinnen und Beamten aus anderen Ländern nach Nordrhein-Westfalen gebe, für die sich keine Tauschpartner finden ließen und die man unter strengen haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten nicht übernehmen dürfte, weil die Übernahme zu einem Hinausschieben der Realisierung der kw-Vermerke führte. Dennoch habe man in diesem Jahr in neun solcher Fälle die Übernahme möglich gemacht; die Obleute im Innenausschuß und im Unterausschuß "Personal" seien darüber informiert worden. Man wende in diesen Fällen dieselbe Punktskala an wie bei Versetzungen innerhalb Nordrhein-Westfalens. In diesen extremen Fällen helfe man also auch dann, wenn keine Tauschpartner vorlägen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Justiz

Bereich Justiz

Vorsitzender Peter Bensmann weist zunächst darauf hin, daß über die Fülle der Organisationsuntersuchungen Anfang 1999 noch ausführlicher beraten werden müsse.

Auf die Frage des Vorsitzenden, warum im Bereich der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Einstellungsermächtigungen für den gehobenen und mittleren Dienst auf ein Viertel des Vorjahreswertes reduziert worden seien, entgegnet **LMR Wehrens (MIJ)**, die Zahl der Beurlaubungen, die bei der Ermittlung der Bestandserhaltungsquote eine Rolle spiele, sei aus wirtschaftlichen Gründen stark rückläufig. Der Erziehungsurlaub werde nicht mehr in voller Länge genommen, oder die Berechtigten kehrten aus dem Erziehungsurlaub vorzeitig zurück. Beurlaubungen in den Fällen des § 85 a und § 78 b des Landesbeamtengesetzes seien so gut wie nicht mehr existent. Somit habe sich bei der Berechnung der Bestandserhaltungsquote der Faktor "Vakanzen durch Beurlaubungen" deutlich reduziert.

Weiterhin habe die Justiz im Zuge der IT-Vollausstattung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften noch insgesamt 1054 Stellen abzubauen. Sie verteilten sich über alle Dienste und Laufbahnen, auch über den anwärtergespeisten Bereich des gehobenen und des mittleren Justizdienstes. Da die Zahl der Einstellungsermächtigungen im Haushaltsplan das einzige Steuerungselement für einen Abbau sei, habe diese deutlich nach unten korrigiert werden müssen.

Zur Frage von **Winfried Schittges (CDU)** nach der Haushaltswirksamkeit der geplanten einstufigen Juristenausbildung erklärt **StS Riotte (MIJ)**, dieses neue Ausbildungssystem sei bereits in dem Eckpunktepapier zur Verwaltungsreform, das der Minister für Inneres und Justiz vorgelegt habe, angesprochen. Dazu bedürfe es aber einer Änderung des Bundesrechts und anschließend einer Umsetzung in Landesrecht. Daher könne das für das Jahr 1999 noch keine stellenplanmäßigen Auswirkungen in Form von kw-Vermerken haben.

LMR Wehrens (MIJ) ergänzt, auf der Justizministerkonferenz am 5. November 1998 sei nicht beschlossen worden, die rechtliche Grundlage des Ausbildungsverhältnisse für Refe-

rendare zu ändern. Man habe lediglich beschlossen, die Referendare im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses mit den jeweiligen Ländern nach einer neuen einstufigen Ausbildungsordnung auszubilden.

Die Umgestaltung des Inhaltes der Ausbildung der juristischen Referendare setze eine Änderung des deutschen Richtergesetzes, des Juristenausbildungsgesetzes und der Juristenausbildungsordnung auf Landesebene voraus. Die Justizminister der Länder hätten auf ihrer Konferenz deshalb die Bundesjustizministerin gebeten, die entsprechenden Arbeiten an einer Änderung des deutschen Richtergesetzes aufzunehmen und auf den Weg zu bringen. Insofern liege die Initiative nun zunächst beim Bund.

Vorsitzender Peter Bensmann möchte wissen, ob die beabsichtigten Einstellungen im Rechtspflegerbereich ausreichen, um das künftige Stellenkontingent aufzufüllen. **Ministerialrat Kamp (MIJ)** erklärt, daß man bedarfsdeckend ausbilde. Zusätzliche Einstellungsermächtigungen zum Zwecke der Übernahme, wie vom Bund Deutscher Rechtspfleger gefordert, setzten zum Zeitpunkt der Beendigung der Ausbildung entsprechende Stellen voraus. Das decke sich allerdings nicht mit dem Grundsatzbeschluß der Landesregierung, keine Stellenausweitungen vorzunehmen.

Daß die Ist-Besetzung der Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst nicht 100 Prozent, sondern lediglich 83,05 Prozent in 1996 bzw. 84,33 Prozent in 1997 betrage, liege am Ausscheiden von Anwärtern während der Ausbildungszeit, erklärt **LMR Wehrens (MIJ)**. Insbesondere wenn die Anwärter gegen Ende der Ausbildungszeit ihre Prüfung abgelegt hätten, würden die Stellen frei.

Vorsitzender Peter Bensmann bittet darum, den Ausschuß in seiner nächsten Sitzung über die kw-Vermerke im Zusammenhang mit automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren in der Justizverwaltung sowie über die Übertragung des automatisierten Mahnverfahrens auf den mittleren Justizdienst zu informieren. **LMR Wehrens (MIJ)** sagt zu, darüber im Zusammenhang mit den gesamten IT-Verfahren, die im Bereich der Justiz eine Rolle spielten, zu berichten.

Ab dem 1. Mai 1999 würden sämtliche Mahnverfahren entweder beim Amtsgericht in Hagen komplett für die Oberlandesgerichtsbezirke Hamm und Düsseldorf oder beim Amtsgericht Euskirchen für den Oberlandesgerichtsbezirk Köln bearbeitet. Dem liege das "Stuttgarter Modell" zugrunde, das dann landesweit eingeführt sein werde.

Man müsse sich auch noch intensiv über den Datenschutz, die Organisationsuntersuchung zur Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie über die Haushaltsflexibilisierung und dezentrale Ressourcenverantwortung in der Justiz unterhalten, erklärt **Vorsitzender Peter Bensmann**.

Er bittet weiterhin darum, daß der Ausschuß mit der Vorlage des Haushaltes Ende 1999 darüber informiert werde, welche Organisationsuntersuchungen umgesetzt bzw. noch in Bearbeitung seien.

Zu dem Vorschlag im Rahmen der Organisationsuntersuchung, die Gruppenleiterebene beim Justizministerium aufzulösen, erklärt **StS Riotte (MIJ)**, die Steuerungsgruppe Verwaltungsreform, die beim MIJ angesiedelt sei, habe von der Landesregierung den Auftrag, bis Jahresende Vorschläge vorzulegen. Von einer Stellenplanwirksamkeit für 1999 gehe er nicht aus.

Durch die Einführung des Service-Einheiten-Modells seien Angestellte, die in den Service-Einheiten beschäftigt seien, in mehreren Schritten höhergruppiert worden, erklärt **LMR Wehrens (MIJ)**. Etwa 200 Beschäftigte erhielten inzwischen eine Vergütung nach V c BAT. **Vorsitzender Peter Bensmann** schlägt vor, auch dieses Thema in der nächsten Ausschusssitzung zu vertiefen.

Zu der Frage von **Winfried Schittges (CDU)**, ob es richtig sei, daß in diesem und im nächsten Jahr keiner der ausgebildeten Justizfachangestellten übernommen werden könne, bemerkt **LMR Wehrens (MIJ)**, daß das Berufsbild des "Justizfachangestellten" neu sei und aus dem bisherigen Bereich der Schreib- und Protokollkräfte hervorgehe. Es treffe zu, daß seit Anfang 1998 nicht mehr alle Auszubildenden des Schreib- und Protokolldienstes bei der Justiz übernommen werden könnten. Von den 600 Ausgebildeten des laufenden Jahres seien etwa 400 von der Justiz selbst inzwischen übernommen worden oder hätten Arbeitsplätze an anderer Stelle gefunden.

Im Zuge der Ausbildungsoffensive der Landesregierung bilde die Justiz seit geraumer Zeit über den Bestandserhaltungsbedarf hinaus Kanzlei- und Protokollkräfte aus, weil man auch für diejenigen, die nicht übernommen werden könnten, die Möglichkeit sehe, daß sie aufgrund ihrer hochwertigen Ausbildung in anderen Bereichen unterkommen könnten. Man gebe den geprüften Auszubildenden des Kanzlei- und Protokolldienstes auch insoweit eine Chance, sich in aller Ruhe nach Beschäftigungen außerhalb der Justiz und der Landesverwaltung umzusehen, als sie nach Ablegung der Prüfung bis zum Jahresende weiterbeschäftigt würden.

Mit der Vollausrüstung der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften mit IT müßten noch 1054 kw-Vermerke erwirtschaftet werden. Außerdem habe man wegen der Organisationsuntersuchungen gerade bei den Schreib- und Protokollkräften der Gerichte und Staatsanwaltschaften noch 1175 Stellen einzusparen. Aufgrund dieser großen Reduzierungen sei man nicht mehr in der Lage, die überwiegende Zahl der Auszubildenden zu übernehmen.

Winfried Schittges (CDU) berichtet von Erfahrungen aus seinem Wahlkreis, daß in Krefeld 16 Ausgebildete im Justizbereich nicht übernommen worden seien. Man habe ihm gesagt, daß die Jugendlichen wegen der speziellen Ausbildung in der Justiz keine Chance hätten, irgendwo anders unterzukommen. Er möchte konkret wissen, wo die Justizfachangestellten übernommen werden könnten.

Im Rahmen der Ausbildungsoffensive habe man deutlich gesagt - und man nehme dies bewußt in Kauf -, daß über Bedarf und ohne eine Übernahmegarantie ausgebildet werde, erklärt **Vorsitzender Peter Bensmann**. Es sei eben besser, die Jugendlichen auszubilden, als sie auf der Straße stehenzulassen.

LMR Wehrens (MLJ) betont noch einmal, daß von den 600 Auszubildenden des Schreib- und Protokolldienstes bereits 400 eine Stelle bei der Justiz selbst oder anderweitig gefunden hätten. Es werde von der Justiz in vollem Umfang von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, nach § 7 Abs. 3 Aushilfskräfte zu beschäftigen. Natürlich sei es schmerzlich, daß eine große Zahl von geprüften Auszubildenden der Justiz aus den genannten Gründen nicht übernommen werden könnten.

Vorsitzender Peter Bensmann bittet die Vertreter der Landesregierung, in der nächsten Sitzung auch über das Grundbuchverfahren FOLIA zu berichten.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Zahl der vom Land Nordrhein-Westfalen eingesetzten Richter für die Erledigung der Aufgaben aus der neuen Insolvenzordnung ausreiche, antwortet **MR Kamp (MLJ)**, daß die Stellen des richterlichen Dienstes von der Stellenbesetzungssperre ausgenommen worden seien. Das führe in der Praxis zu einem Kapazitätsgewinn von rund 60 zusätzlichen Kräften. Darüber hinaus habe die Justiz im Rahmen der sukzessiven Einführung der IT-Technik in beschränktem Umfang auch im richterlichen Dienst Rationalisierungsgewinne. Man gehe deshalb davon aus, den notwendigen Personalmehrbedarf aufgrund der Insolvenzrechtsreform abdecken zu können.

Im Zusammenhang mit der Reform des Kindschaftsrechtes habe man weitere Familiengerichte bei den Amtsgerichten eingerichtet. Die Kindschaftssachen seien früher Zivilsachen gewesen und würden nunmehr in den Bereich der Familiensachen überführt. Ein zusätzlicher personeller Mehrbedarf, global auf das Land gesehen, entstehe dadurch nicht.

Vorsitzender Peter Bensmann informiert den Ausschuß darüber, daß sich der Vertreter des Interessenverbandes zur Personalverstärkung bei der Finanzgerichtsbarkeit insgesamt positiv geäußert habe. Man sei dort mit dem, was man bekommen habe, zufrieden.

LMR Wehrens (MLJ) weist darauf hin, daß sich die Zahl der erledigten Altfälle nach Besetzung von zusätzlichen acht Richterstellen im Rahmen des Haushalts 1998 im zweiten Quartal des laufenden Jahres um fast 30 Prozent erhöht habe.

Zur Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, warum auf Kapitel 03 250 nicht die 2%ige Stelleneinsparvorgabe angewendet worden sei, wo doch die Sozialgerichtsbarkeit noch nicht organisationsuntersucht worden sei, führt **MR Brommund (FM)** aus, daß die Landessozialgerichte noch in der Ära des Herrn Kalenberg durch eine Pensberechnung einbezogen

worden seien. Insofern würden sie wie organisationsuntersucht gelten und müßten daher die 2%ige Einsparvorgabe nicht erfüllen. Eine Organisationsuntersuchung solle tatsächlich noch erfolgen.

Vorsitzender Peter Bensmann möchte wissen, warum für das Justizkrankenhaus Fröndenberg die Befristungen von 80 kw-Vermerken verlängert würden. - Die 80 kw-Vermerke seien eingerichtet worden, als das Krankenhaus von der Justiz als Vollzugskrankenhaus übernommen worden sei, um den Personalbestand dort sicherstellen zu können, erklärt **LMR Wehrens (MIJ)**. In Anbetracht der dramatischen Entwicklung insbesondere beim geschlossenen Männervollzug müßten die Befristungen dieser 80 kw-Vermerke zwangsweise fortgeschrieben werden.

Winfried Schittges (CDU) fragt nach der Privatisierung des Vollzugs und möchte wissen, was an neuen Einrichtungen zu erwarten sei bzw. wo es Ergänzungsbaumaßnahmen gebe. **LMR Wehrens (MIJ)** weist zunächst darauf hin, daß im Kapitel 03 410 7,5 Millionen DM für die Beschäftigung privater Überwachungsunternehmen etatisiert seien. Dahinter stehe die Konzeption, die im Bereich Justiz des MIJ entwickelt worden sei, die Aufgaben in den offenen Vollzugseinrichtungen des Landes, die nicht hoheitlichen Charakter hätten, privaten Überwachungsunternehmen zu übertragen. Es gebe in dieser Hinsicht sehr gute Erfahrungen mit der Abschiebungshafteinrichtung in Büren. Da speziell im Bereich des geschlossenen Männervollzugs dringend neue Haftplätze geschaffen werden müßten, sei der Einsatz von Kräften privater Bewachungsunternehmen in offenen Vollzugseinrichtungen unbedingt erforderlich.

Der Ansatz von 7,5 Millionen DM solle dazu dienen, die Vollzugsanstalt Essen, die ursprünglich nach der Inbetriebnahme von Gelsenkirchen-Feldmark aufgegeben werden sollte, nun aber weitestgehend saniert worden sei, mit knapp 500 Plätzen weiterzubetreiben. Weiterhin solle die Belegung der Justizvollzugsanstalt Euskirchen auf 450 Plätze erweitert werden.

Winfried Schittges (CDU) richtet an die Vertreter des MIJ die Frage, welches Konzept hinter den Überlegungen des Innen- und Justizministers stehe, bei minderschweren Delikten auch die Möglichkeit des Hausarrestes vorzusehen. Das könne seines Erachtens Auswirkungen auf die Haftzeiten haben.

Er möchte weiterhin wissen, für welche Privatisierungsmaßnahmen die 7,5 Millionen DM ausgegeben werden sollten.

MR Kamp (MIJ) erklärt, über die Möglichkeit eines Hausarrestes sei bisher nur im Rahmen allgemeiner Überlegungen zu alternativen Sanktionsformen, wie Fahrverbot oder Führerscheinentzug, nachgedacht worden. Es gebe dazu noch kein konkretes Konzept.

LMR Wehrens (MIJ) betont noch einmal, daß mit den 7,5 Millionen DM die Kräfte privater Überwachungsunternehmen in offenen Vollzugseinrichtungen bezahlt werden sollten, die dort Aufgaben nicht-hoheitlicher Natur wahrnehmen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann** nach der Zahl der Kräfte, die solche Überwachungsfunktionen übernehmen, antwortet **MR Kamp (MIJ)**, eine konkrete Umrechnung in Stellen sei nicht möglich, weil die privaten Sicherungskräfte einen anderen Schichtbetrieb hätten. Es handele sich wahrscheinlich um etwa 50 Stellen.

Vorsitzender Peter Bensmann weist auf die hohe Zahl von Überstunden der Beschäftigten hin, die sich durch die Überbelegung der Haftanstalten ergebe. Außerdem sei abzusehen, daß sich die Zahl der Gefangenen in Zukunft erhöhen werde.

LMR Wehrens (MIJ) bestätigt die Einschätzung des Vorsitzenden, daß die Gefangenzahlen seit 1990 um etwa 4000 gestiegen seien. Die Justiz habe im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushalts 1999 alles Mögliche veranlaßt, um dem wachsenden Belegungsdruck entsprechen zu können.

Zum einen seien die erwähnten 7,5 Millionen DM veranschlagt. Zum anderen seien 70 z.A.-Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes ausgebracht worden, um eine entsprechende Zahl von Anwärtern im nächsten Jahr übernehmen zu können. Drittens sollten durch das Haushaltsgesetz für 1999 alle Stellen des Strafvollzuges von der gesetzlichen Stellenbesetzungssperre ausgenommen sein. Schließlich sehe der Haushaltsentwurf für 1999 für die Verwaltungsdienste die Streichung von kw-Vermerken bei 22 Stellen vor.

Jede weitere personelle Verstärkung im Vollzugsbereich würde dem Vollzug insgesamt sehr gut tun. Der aktuelle Personalfehlbedarf im Vollzug liege bei etwa 600 Personen, 8 bis 10 Prozent der vorhandenen Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes.

MR Kamp (MIJ) ergänzt, die Zahl der Überstunden belaufe sich derzeit auf rund 440 000 bis 450 000.

Zur Frage des **Winfried Schittges (CDU)**, wo Erweiterungsmaßnahmen bei JVA's für 1999 und das nachfolgende Haushaltsjahr in der Planung oder Vorbereitung seien, erklärt **LMR Wehrens (MIJ)**, bereits das ehemalige Justizministerium habe ein Konzept entwickelt, zu dem die Einrichtung und Schaffung einer besonderen Anstalt für die Vollziehung von Ersatzfreiheitsstrafe in Grefrath gehöre, weiterhin die bauliche Erweiterung vorhandener Vollzugsanstalten in Schwerte, Remscheid und Moers-Kapellen. Das Konzept sehe in mehreren Stufen die Vergrößerung der Haftplatzkapazitäten der Justizvollzugsanstalten vor. Der Haushalt schaffe nun die Voraussetzung für die Umsetzung der ersten Stufe.

Die Veranschlagung von 7,5 Millionen DM zur Beschäftigung von Kräften privater Überwachungsunternehmen diene der personellen Ausstattung von Essen mit der bisherigen Bele-

gungsfähigkeit für Männer im geschlossenen Vollzug und der Aufstockung der Belegungsfähigkeit der JVA Euskirchen von 300 auf 450 Haftplätze.

Die weiteren Stufen des Konzepts bedürften zunächst baulicher Erweiterungen mit dem Ziel, zusätzliche Haftplätze zu schaffen. Deshalb sei die Frage der personellen Ausstattung der Anstalten erst dann etatreif zu diskutieren, wenn man über die entsprechenden Zuwächse bei der Haftplatzkapazität verfüge.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, ob die Mittel für die Umbaumaßnahmen im Haushalt enthalten seien, erklärt **LMR Wehrens (MLJ)**, die erste Stufe der Umbaumaßnahmen in Essen und Euskirchen sei so gut wie abgeschlossen. Der Haushalt 1999 sehe im übrigen keine weiteren baulichen Maßnahmen vor.

Einzelplan 05 **Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung**
Bereich Schule und Weiterbildung

Vorsitzender Peter Bensmann hebt die exzellente Vorlage des Gutachterdienstes lobend hervor. Es schlägt vor, diesen Bereich insgesamt aufgrund seiner Wichtigkeit 1999 weiter zu behandeln, insbesondere die Fortführung der dritten Stufe des mittelfristigen Konzeptes nach dem Jahr 2000, die Umsetzung der in Auftrag gegebenen Arbeitszeituntersuchung zur Lehrerarbeitszeit und die prozentuale Aufteilung des bedarfsdeckenden Unterrichts durch Lehramtsanwärter auf die einzelnen Schulformen.

Zur Frage von **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** zum Zusammenhang zwischen Schüler-Lehrer-Relation und der Altersstruktur im Rahmen der Vorgriffsstunden mit Ausgleich erklärt **Ministerialrat König (Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung)**, die Formel im Zusammenhang mit der Schüler-Lehrer-Relation enthalte einen Wert für die Lehrerarbeitszeit. Dieser wiederum werde beeinflusst durch die Vorgriffsstunde. Der Anteil der 30- bis 49jährigen, die diese Vorgriffsstunde geben müßten, gehe von Jahr zu Jahr leicht zurück. - Die **Abgeordnete** bittet darum, für diesen Bereich eine graphische Darstellung vorgelegt zu bekommen.

Vorsitzender Peter Bensmann weist im Zusammenhang mit dem Instrument "Geld statt Stellen" auf die Feststellung des Gutachterdienstes hin, daß der Run auf teure Stellen sehr groß sei. Er bittet darum, daß im nächsten Jahr Vorschläge vorgelegt würden, wie man diesem Trend gegensteuern könne. Weiterhin wünscht er eine Übersicht über die Ausschöpfung der Haushaltsmittel nach Beschäftigungsarten und nach Schulformen.

MR König (MSWWF) erklärt, die Zuständigkeit liege bei den Bezirksregierungen. Durch den Mittelbereitstellungserlaß werde allerdings vorgegeben, wie sich die Mittel auf die ein-

zelnen Schulformen verteilen sollten. Die Bezirksregierungen seien ermächtigt worden, Einsparungen bei einer Schulform zugunsten einer anderen Schulform umzuschichten.

Er bestätigt die Darstellung des Vorsitzenden, daß eine Vertretungskraft im Rahmen des Programms "Geld statt Stellen" bei Nichtbewährung aus allen Einstellungsverfahren ausgeschlossen werden könne.

Die Vorgriffsstundenregelung in den Schulkindergärten sei wieder zurückgeführt worden, weil die Jugendleiterinnen und Jugendleiter nicht, wie ursprünglich angenommen, als Lehrer im Sinne des Gesetzes angesehen werden könnten - mit der Folge, daß sich die Schüler-Lehrer-Relation von 19,8 auf 19,4 wieder verbessert habe.

Volkmar Klein (CDU) meint sich erinnern zu können, daß im vergangenen Jahr ausgiebig darüber diskutiert worden sei, diese Vorgriffsstundenregelung den betroffenen Lehrkräften in irgendeiner Form als "Kredit" auszuweisen. Er möchte wissen, ob eine Lehrperson, die vor dem 50. Lebensjahr aus dem Amt scheidet, einen Anspruch auf Entschädigung für die geleistete Mehrarbeit habe.

MR König (MSWWF) entgegnet, die Diskussion über einen solchen "Kredit" sei nach seiner Erinnerung im Zusammenhang mit dem Sabbatjahr geführt worden. **MR Brommund (FM)** ergänzt, beim Sabbatjahr gebe es einen individuellen Anspruch desjenigen, der es in Anspruch nehme, auf eine anschließende Freizeitphase; wenn diese nicht in Anspruch genommen werden könne, müsse nachgezahlt werden. Bei der Vorgriffsstundenregelung gebe es allerdings nach Meinung der Landesregierung keinen individuellen Anspruch auf eine irgendwie geartete Rückgabe; darüber müsse man eventuell gerichtlich streiten.

Vorsitzender Peter Bensmann weist auf die vom Gutachterdienst erstellte Tabelle mit den jeweiligen Zahlen der Teilzeitbeschäftigten in Form des Sabbatjahres am 1. Januar 1998 hin.

MR König (MSWWF) teilt mit, mittlerweile seien 1591 Lehrerinnen und Lehrer im Sabbatjahr beschäftigt; das bedeute gegenüber dem im Haushalt ausgewiesenen Stand eine Zunahme von 394 Personen. Die kurzfristigen Modelle mit drei oder vier Jahren Teilzeitbeschäftigung würden von etwa zwei Dritteln der Personen in Anspruch genommen, während die längerfristigen Varianten nur von einem geringeren Teil beantragt worden seien.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) möchte wissen, ob die Tatsache, daß sehr viele Lehrer bereits nach drei oder vier Jahren das Sabbatjahr in Anspruch nähmen, bei der Landesregierung zu neuen Überlegungen führe. Bei den aufgrund der Teilzeitbeschäftigung bald freiwerdenden Stellen müßte Ersatz Einstellungen vorgenommen werden, während die erst in sieben Jahren freiwerdenden Stellen aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen vielleicht schon entfallen könnten.

MR König (MSWWF) entgegnet, über die Nachbesetzung freiwerdender Stellen in den Jahren 2005 bis 2008 könne man jetzt noch keine Aussagen machen, weil man die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für Lehrereinstellungen für den Zeitpunkt, wenn die Schülerzahlen wieder zurückgingen, noch nicht beurteilen könne. Man sei aufgrund der besseren Möglichkeiten der Haushaltsbewirtschaftung sogar froh, daß der überwiegende Teil der Lehrkräfte die kurze Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nehme.

Vorsitzender Peter Bensmann bittet darum, daß dem Ausschuß der Runderlaß des Kultusministeriums aus dem Jahre 1994 zur Verfügung gestellt werde, nach dem ein Lehrer mit beiden Lehramtsbefähigungen, der eine Stelle als S-I-Lehrkraft angenommen habe, die Möglichkeit habe, nach Ableisten der Probezeit durch Laufbahnwechsel in die Lehrerlaufbahn des höheren Dienstes aufzusteigen, sofern entsprechende Planstellen zur Verfügung stünden.

Ihm sei vom RP Köln berichtet worden, daß es bei der Landesregierung eine Kursänderung im Zusammenhang mit Privatschulen gegeben habe, nämlich daß man die Refinanzierung, die früher auch bei Privatschulen entsprechend der Schüler-Lehrer-Relation vorgenommen worden sei, nun zum Nachteil der Privatschulen restriktiver handhabe.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (MSWWF) erklärt, nach den gesetzlichen Bestimmungen würden die Privatschulen exakt nach dem Maßstab, der für öffentliche Schulen gelte, refinanziert. Wenn in einem Fall erkennbar wäre, daß bestimmte Standards nicht in den Ersatzschulbereich übertragen würden, wäre das nicht korrekt. Es gebe keinerlei Absicht, die Refinanzierungsmodalitäten in irgendeiner Form zu verändern.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann** zur Umsetzung von 50 Stellenhebungen für Inhaber von Altlehrämtern führt **MR König (MSWWF)** aus, daß der § 29 Abs. 6 LABG, der es Lehrkräften mit Altlehrämtern ermögliche, die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I zu erwerben, erst im Sommer 1998 verabschiedet worden sei. Die 50 Beförderungsstellen seien auf die Bezirksregierungen verteilt worden; es werde aber noch eine Weile dauern, bis die ersten Beförderungen wirksam werden könnten. - Der **Vorsitzende** bittet um einen Bericht hierüber im nächsten Jahr.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) möchte von der Landesregierung wissen, wie diese die Inanspruchnahme von Altersteilzeit einschätze und ob nicht aus finanzpolitischen Gründen die durch Altersteilzeit freiwerdenden Stellen statt durch Beamte durch Angestellte wiederbesetzt werden müßten.

MR Brommund (FM) führt dazu aus, etwa 20 000 Personen könnten, wenn das Neunte Dienstrechts-Änderungsgesetz verabschiedet würde, eine Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen. Erfahrungen, inwieweit diese Regelung tatsächlich in Anspruch genommen werde, gebe es noch nicht.

Im Rahmen der Ausgestaltung der Altersteilzeitregelung solle der Dienstherr den Aufstockungsbetrag von der Bundesanstalt für Arbeit gegebenenfalls erstattet bekommen. Das habe zur Folge, daß tatsächlich Angestellte eingestellt werden müßten, da kaum anzunehmen sei, daß die Bundesanstalt einen Aufstockungsbetrag für Beamte finanzieren werde.

Die bisherige Erstattungsregelung zur Altersteilzeit habe als zweite Voraussetzung, daß derjenige, der die Altersteilzeit gewähre, ebenfalls aus dem Tarifbereich kommen müsse, so daß sich auch von daher für einen beamteten Lehrer, der von der Altersteilzeitregelung Gebrauch machen wolle, bislang jedenfalls eine Erstattung durch die Bundesanstalt für Arbeit verbiete. Ob im Rahmen von neuen Überlegungen der Bundesregierung Veränderungen in diesem Bereich anstünden, sei momentan noch nicht abzusehen.

Die bisherigen Ausgestaltungsregelungen des Finanzministeriums zur Altersteilzeit im Tarifbereich beschränkten die Möglichkeiten der Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freiwerdenden Stellenanteile auf nur den Teil, der besoldungsmäßig aus einer Stelle tatsächlich frei werde.

Im § 7 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999 stehe, daß dem Finanzminister die Möglichkeit eröffnet werde, abweichend von der bisher in der Landeshaushaltsordnung vorgesehenen Regelung, wonach der im Umfang der Altersteilzeit freiwerdende Stellenanteil wiederbesetzt werden könne, auch den Umfang des freiwerdenden Besoldungsniveaus als bestimmenden Parameter zu wählen. Das führe bei der bisher vorgesehenen Regelung dazu, daß ein Teil der Stellen aus finanziellen Gründen nicht wiederbesetzt werden könne. Diese Regelung für den Tarifbereich sei auch für den Beamtenbereich vorgesehen.

Vorsitzender Peter Bensmann regt an, auch diesen Bereich im neuen Jahr wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

Zur Forderung der GEW, die Personalzuschläge für die Integration ausländischer und ausgesiedelter Kinder an Realschulen und Gymnasien denen in anderen Schulformen anzupassen, erklärt **MR König (MSWWF)**, daß man entsprechend dem mittelfristigen Konzept 1996 bis zum Jahre 2000 nichts verändern wolle, allerdings mit Ausnahme dessen, was sich aus den Maßnahmen des mittelfristigen Konzeptes ergebe.

Einzelplan 05 **Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung**
 Bereich Wissenschaft und Forschung

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann** zu den Beamten im Vorbereitungsdienst und zum Rückgang der Zahl der Einstellungsermächtigungen erklärt **Ministerialrat Thetard (MSWWF)**, daß seit Beginn des Jahres die Ausbildung für den gehobenen Dienst im Bibliotheksbereich nicht mehr auf Anwärterbasis erfolge. Vielmehr müßten die künftigen

Bediensteten als Studenten der Fachhochschule Köln den Studiengang Bibliotheks- und Dokumentationswesen belegen. Aus diesem Grund würden die Einstellungsermächtigungen in diesem Bereich gegen Null gehen.

Vorsitzender Peter Bensmann begrüßt, daß die Zahl der Stellen für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz gegenüber dem Vorjahr um 20 angehoben worden sei.

Im Zusammenhang mit dem Zoologischen Forschungsinstitut und Museum Koenig, Bonn, möchte er wissen, warum kein kw-Vermerk aufgrund der Einsparauflage 1999 ausgebracht worden sei. **MR Thetard (MSWWF)** führt dazu aus, die Einrichtung werde nicht allein vom Land Nordrhein-Westfalen getragen und unterliege deshalb auch nicht der Zweiprozentsperre des Landes.

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin sowie die Deutsche Zentralbibliothek für Landbauwissenschaften würden derzeit durch den Wissenschaftsrat evaluiert. Konkrete Ergebnisse seien in Kürze zu erwarten. Im Jahr 2000 müsse man sich darüber unterhalten, ob diese Evaluierung im Sinne der Richtlinien, die für das Land angewendet werden, als Organisationsuntersuchung gelten könne.

Er sagt zu, im nächsten Jahr über den Stand der Überlegungen zu Veränderungen der Organisationsstruktur in den medizinischen Einrichtungen zu berichten.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) fragt nach der Einschätzung des Ministeriums zur globalen Minderausgabe im Rahmen der 50%igen Einsparung bei Aushilfskräften. **MR Thetard (MSWWF)** erklärt, diese fiskalische Maßnahme sei im Zuge des Haushaltssicherungsgesetzes erfolgt und betreffe im Wissenschaftsbereich im wesentlichen AB-Maßnahmen. Allerdings werde auch der Mittelbedarf absinken. Da das Land die Zuschüsse nur noch auf der Basis von 80 % des Tariflohnes berechne, würden auch nur noch 80 % des Tariflohnes an Bedienstete in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ausgezahlt. Des weiteren könne ein Beschäftigter in einer AB-Maßnahme längstens noch fünf und nicht mehr wie früher acht Jahre beschäftigt werden. Außerdem gebe es Auflagen der Bundesanstalt für Arbeit der Art, daß für bestimmte Maßnahmen nach einem Jahr eine komplette Stelle vorgehalten werden müsse. Dies alles könne dazu führen, daß die AB-Maßnahmen im Hochschulbereich nicht mehr im bisherigen Umfang durchgeführt werden könnten.